



**GEMEINDE
MÖNSHEIM**
SOZIALES
NETZWERK

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am **Donnerstag, 20.08.2026**
um 12 Uhr offener Mittagstisch
in der Alten Kelter :

**Maultaschen
mit Kartoffelsalat**

Hintergrund: Nongkran_ch/iStock/GettyImagePlus

Feuerwehr unterstützt ASV Mönsheim bei Belüftungsmaßnahmen des Paulinensees

(Artikel unter Freiwillige Feuerwehr)



Einkaufsfahrt



jeden Freitag

Anmeldung beim Sozialen Netzwerk



Es ist Ferienzeit!

Nicht jedes Amt ist während des
Sommers besetzt, vereinbaren Sie
deshalb einen Termin! **DANKE**

Amtliches



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.
 Öffnungszeiten des Büros sind
 Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
 Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
 In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein.
 Die Öffnungszeiten sind:

Montag 10 – 16 Uhr, Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr wie in unseren Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen.

Bitte aufgrund der begrenzten Kapazität keine DVDs, Videokassetten und Kassetten in den Bücherschrank legen.

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 14. August 2026** statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte bis Mittwoch 16 Uhr beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 20. August 2026 um 12 Uhr findet in der Alten Kelter der nächste offene Mittagstisch statt, es gibt Maultaschen mit Kartoffelsalat.

Bei den Kosten von 10,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Wann: jeden Mittwoch um 9 Uhr

Wo: Treffpunkt ist vor der Alten Kelter in Mönsheim

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Sing mit uns am 5. September im alten Rathaus Mönsheim

Valeries Music und das Soziale Netzwerk Mönsheim laden zum jedermann singen ein.

Einlass 18:30 Uhr

Für alle, die gerne singen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Für Getränke und Knabbereien ist gesorgt.

Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns sehr.

Spielenachmittag für Jung und Alt und Hilfe in der digitalen Welt

Wann: am Mittwoch, 16. September 2026, am Mittwoch, 21. Oktober 2026,

am Mittwoch, 18. November 2026

von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Wo: im alten Rathaus in Mönsheim

Wir möchten einen gemütlichen Spielesachmittag mit Ihnen verbringen. Sie können ihr Lieblingsspiel mitbringen oder vorhandene Spiele ausprobieren.

Hilfe in der digitalen Welt – Neues Angebot

Beim Spielesachmittag gibt es ab sofort ein zusätzliches Angebot: Ehrenamtliche stehen bereit, um Sie bei Fragen rund um Handy oder Tablet zu unterstützen. Egal, ob es um das Versenden von Nachrichten, das Installieren von Apps oder allgemeine Einstellungen geht – wir helfen gerne weiter.

Kommen Sie einfach vorbei, wenn Sie Unterstützung benötigen oder etwas Neues lernen möchten. Außerdem liegt interessantes Infomaterial für Sie bereit!

Wir freuen uns über viele Gäste!

Mesamer Tausendfüßler unterwegs am 18.08. nach Leonberg

Zwei Leonberger zeigen uns immer wieder mal die Wandermöglichkeiten in ihrer Stadt.

Dieses Mal beginnt die Rundtour am Glemseck und führt über ca. 11,4 km durch schattige Wälder auf Waldwegen und schmalen Pfaden durch Klingen, vorbei an aufgelassenen Steinbrüchen, Seen und Naturdenkmälern zum Katzenbacherhof, wo eine Einker möglich ist. Die letzten Kilometer zum Startpunkt gehen dann wie von selbst.

Treffpunkt am 18.08. um 13.30 Uhr auf dem Marktplatz in Mönsheim

Wir bilden Fahrgemeinschaften zum Parkplatz Glemseck nach Leonberg

Strecke 11,4 km auf schattigen, oft schmalen Pfaden

Mönsheimer E-Bike Treff XL Tour 01.08.2026



Pünktlich um 10:30 Uhr, bei herrlichem Radlerwetter, machten sich die 15 Radler auf den Weg. Ziel war das schöne Bietigheim.

Zuerst ging es nach Iptingen dann über Nußdorf nach Enzweihingen und wieder hoch nach Pulverdingen.

Von dort weiter nach Unterriexingen und wieder bergauf vorbei an Sachsenheim bis Bietigheim.

Nach einer längeren Pause dort ging es auf dem Enztal Radweg zurück bis Enzweihingen.



Durch das Strudelbachtal nach Eberdingen. Auf den Wiesen rechts und links waren Störche bei der Futtersuche zu beobachten.
Nach 72 km und 830 Höhenmetern waren wir wieder in Mönsheim.
Es war eine schöne abwechslungsreiche Tour, die allen Spaß gemacht hat.

Vorschau:

- 18. August Tausendfüßler sind unterwegs
 - 20. August offener Mittagstisch
 - 25. August Mesamer E-Bike-Treff
 - 26. August Mönsheimer Fototreff
 - 2. September offener Mittagstisch
 - 5. September Sing mit uns mit Valeries Music
 - 8. September Mesamer E-Bike-Treff
 - 9. September Mönsheimer Café-Treff
 - 15. September Tausendfüßler sind unterwegs
 - 16. September Spielenachmittag für Jung und Alt
- Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Bekanntmachungen

Öffentliche
Bekanntmachung



Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 4. August 2026 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 21. Juli 2026 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach uneingeschränkt bestätigt.
Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2026 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von Montag, 17. bis Dienstag, 25. August 2026 während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im 1. OG, in 71297 Mönsheim öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 21. Juli 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	644.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	644.000 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	514.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	509.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.000 €

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	170.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	175.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

- a) für die Gemeinde Mönsheim (48,74 %) 315.397 €
 - davon für laufende Verwaltungstätigkeit 232.539 €
 - davon für Investitionen 82.858 €
- b) für die Gemeinde Wimsheim (51,26 %) 331.703 €
 - davon für laufende Verwaltungstätigkeit 244.561 €
 - davon für Investitionen 87.142 €

Mönsheim, den 22. Juli 2026

gez. Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung und
Bekanntmachung der
Satzung des Zweckver-
bands Bauhof Heckengäu
für das Haushaltsjahr 2026



1. Haushaltssatzung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBL.S. 408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 28.07.2025 folgende Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.595.582
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.595.582
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.407.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.407.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	321.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-321.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Die Aufteilung der Betriebskostenumlage erfolgt ab dem 01.01.2022 auf Grundlage der anteiligen Produktivstunden der Gemeinde des Haushaltsjahres. Die Verteilung der Produktivstunden der letzten Jahre ist in der Anlage „Aufteilung der Produktivstunden“ ersichtlich. Die Investitionsumlage wird von jeder Gemeinde zu 1/3 getragen.

Der Jahresschnitt der Produktivstunden von 2014 bis 2025 hat sich wie folgt auf die einzelnen Verbandsgemeinden verteilt:

Mönsheim 33,66 % Wimsheim 31,02 % Wurmberg 35,32 %

Die Verbandsumlage beträgt voraussichtlich		EUR
1. Betriebskostenumlage		1.404.400
a) Gemeinde Mönsheim		410.300
b) Gemeinde Wimsheim		413.600
c) Gemeinde Wurmberg		580.500

2. Investitionsumlage	321.000
a) Gemeinde Mönsheim	107.000
b) Gemeinde Wimsheim	107.000
c) Gemeinde Wurmberg	107.000

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 30.07.2026 vorgelegt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.08.2026 bis 25.08.2026 im Rathaus Wimsheim, Rathausstraße 1, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurmberg, den 10.08.2026

Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender



Abfall aktuell

Samstags-Schadstoffsammlung in Heimsheim am 15. August

Am Samstag, 15. August, findet in Heimsheim auf dem Parkplatz bei der Stadthalle von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr unterstützt ASV Mönsheim bei Belüftungsmaßnahmen des Paulinensees

Die anhaltende Hitze und die geringen Niederschläge der vergangenen Wochen wirken sich zunehmend auf die Wasserqualität von Seen und Gewässern aus. Der Angelsportverein Mönsheim überwacht deshalb regelmäßig die Wasserqualität und den Fischbestand im Paulinensee.

Hohe Wassertemperaturen und ein geringer Zulauf von Frischwasser führen dazu, dass weniger Sauerstoff im Wasser gelöst werden kann. Sinkt der Sauerstoffgehalt zu stark ab, kann dies für den im Wasser lebenden Fischbestand und andere Wasserlebewesen lebensbedrohlich werden.

Im Laufe der letzten Woche zeichnete sich genau diese lebensbedrohliche Situation ab, es wurden Wassertemperaturen über 25 °C und bereits mehrere verendete Fische festgestellt.

Deshalb wurde am Samstag, den 08.08.2026 um 10:38 Uhr die Feuerwehr Mönsheim zur Unterstützung durch den ASV Mönsheim angefordert. Um einem weiteren Absinken entgegenzuwirken und die im See lebende Tierwelt zu schützen, wurden

Belüftungsmaßnahmen eingeleitet. Hierbei wird Wasser aus dem Paulinensee abgepumpt und über Schläuche oberhalb der Wasseroberfläche wieder in den See gespritzt. Dadurch wird die Wasseroberfläche in Bewegung gehalten, sodass mehr Sauerstoff aus der Luft in das Wasser aufgenommen werden kann.



Innerhalb von 3 Stunden wurden über zwei leistungsstarke Pumpen ca. 435.000 Liter Wasser aus dem See entnommen und wieder zurück gefördert. Zusätzlich wurde durch die Gemeinde Frischwasser dem See zugeführt. Diese Maßnahmen führten zu einer Verbesserung der Wasserqualität weshalb die Unterstützung am späten Nachmittag eingestellt werden konnte.



Eingesetzt waren das Löschgruppenfahrzeug (LF16/12) und der Gerätewagentransport (GW-T) mit zusätzlichem Material zur Wasserförderung. Nachdem alle Gerätschaften gesäubert und wieder einsatzklar in den Fahrzeugen verlastet waren, konnte der Einsatz um 16:00 Uhr beendet werden.

Ein herzliches Dankeschön an den ASV Mönsheim, für die tolle Verpflegung mit Essen und Getränken.

Schulen

LUS Heimsheim



SMV-Ausflug nach Pforzheim

Mit einem gemeinsamen Ausflug nach Pforzheim hat die SMV der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim das Schuljahr beendet und sich gleichzeitig bei den engagierten Schülerinnen und Schülern für ihren tatkräftigen Einsatz im vergangenen Schuljahr bedankt. Organisiert wurde der Besuch der Ausstellung **Youniworth** von den Respekt-Coaches. Im Mittelpunkt der interaktiven Ausstellung stehen Themen wie Respekt, Vielfalt, Demokratie und ein wertschätzendes Miteinander. Die SMV-Mitglieder erhielten spannende Einblicke und konnten sich gemeinsam mit wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen.

Ein besonderes Highlight war, dass die Führungen durch die Ausstellung neben weiteren Personen von zwei Schülerinnen der Ludwig-Uhland-Schule geleitet wurden: **Emilia Briesemann** und **Niayesh Yakta**. Mit großem Engagement und viel Fachwissen führten sie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler durch die Ausstellung.

Nach dem Ausstellungsbesuch ließ die Gruppe den Nachmittag bei einem gemeinsamen Eis in der Pforzheimer Innenstadt ausklingen. Anschließend ging es mit vielen neuen Eindrücken und guter Stimmung zurück nach Heimsheim.

Der Ausflug war ein gelungener Abschluss eines ereignisreichen Schuljahres und ein schönes Dankeschön an alle Schülerinnen und Schüler, die sich in der SMV mit großem Engagement für die Schulgemeinschaft eingesetzt haben.



Aus anderen Ämtern

Rente

Hinterbliebenenrente – Die wichtigsten Schritte zur Witwen- oder Witwerrente – Beginn und Sterbevierteljahr

Wenn Menschen ihren Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner verlieren, müssen sich die Trauernden in der neuen Situation zurechtfinden. Damit zum seelischen Leid nicht finanzielle Sorgen hinzukommen, gibt es die Hinterbliebenenrente. Die Witwen- oder Witwerrente kommt nicht automatisch. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) beantwortet die wichtigsten Fragen, die für die ersten Schritte helfen.

Bekomme ich die Witwen-/Witwerrente automatisch ausgezahlt?

Eine Witwen- oder Witwerrente müssen Sie beantragen. Erhielt Ihr Partner oder Ihre Partnerin bereits eine Rente, zum Beispiel eine Altersrente, beginnt die Witwen- oder Witwerrente mit dem auf den Sterbemonat folgenden Monat. Für den Sterbemonat selbst verbleibt Ihnen die bislang gezahlte Rente. Wurde noch keine Rente gezahlt, beginnt die Witwen- oder Witwerrente bereits mit dem Todestag.

Wann muss ich spätestens den Antrag auf Witwen-/Witwerrente stellen?

Einen Hinterbliebenenrentenantrag müssen Sie nicht sofort stellen. Hiermit können Sie sich bis zu zwölf Kalendermonate nach dem Tod Zeit lassen. So lange werden Hinterbliebenenrenten rückwirkend gezahlt. Den elektronischen Antrag auf Hinterbliebenenrente (R 0500) können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500 stellen.

Was ist ein Sterbevierteljahr?

Das Sterbevierteljahr ist die Zeit bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach dem Todesmonat. In dieser Zeit wird die Witwen- oder Witwerrente in gleicher Höhe wie die Versichertenrente gezahlt. Einkommen wird im Sterbevierteljahr nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet.

Bekomme ich eine Vorschusszahlung auf Witwen-/Witwerrente?

Hat Ihr Partner oder Ihre Partnerin bereits Rente bezogen, können Sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod eine Vorschusszahlung beantragen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie beim Renten Service der Deutschen Post AG.

Wichtig zu wissen: Die Vorschusszahlung wird oftmals gleich durch das Bestattungsinstitut beantragt.

Information

Weitere Informationen enthält die **Broschüre** „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente heruntergeladen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

Die Bereitschaftspraxis Mühlacker hat seit 1. Oktober 2025 ihre Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erweitert.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117 (Anruf ist kostenlos.)

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Mühlacker seit 01.10.2025

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34

75417 Mühlacker

Neu ab 01.10.2025

Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6

75175 Pforzheim

Öffnungszeiten:

Mi. 15 – 20 Uhr

Fr. 16 – 20 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 15. August 2026

Uhland-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 71

Telefon 07041 - 74 44

Sonntag, 16. August 2026

Tiergarten-Apotheke Haidach Pforzheim,

Strietweg 70

Telefon 07231 - 41 45 00

Tierärztliche Notdienste

15./16. August 2026

Kleintierpraxis Dr. Hans-Martin Dauner

Telefon 07031-80 70 90

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

DRK Aktionen

DRK-Wohnberatung Enzkreis: Eine Beratungsstelle für alle, die lange zu Hause wohnen bleiben wollen

Das selbstständige Leben zu Hause kann durch körperliche Einschränkungen, Krankheit, Behinderung oder Alter immer schwieriger werden. Treppen, schmale Türen, hohe Duscheinsteige, schwierige Badewannennutzung, niedrige Sitzmöbel oder Türschwellen machen das Leben zu Hause oft beschwerlich.

Die DRK-Wohnungsberatung Enzkreis berät zu den Themen Barriereabbau, Sicherheit, Wohnkomfort und Prävention. Eine Beratung kann auch schon vorab bei Umbaumaßnahmen und Renovierungen sinnvoll sein. Nutzen Sie das kostenlos Beratungsangebot des Enzkreises!

„Es ist schön, immer oder möglichst lange im vertrauten Wohnumfeld leben zu dürfen. Ich möchte dies durch meine ehrenamtliche Arbeit als Wohnberater unterstützen. Schon geringfügige Veränderungen oder der Einsatz von Hilfsmitteln können dazu beitragen, die Sicherheit und Selbstständigkeit zu gewährleisten.“ - Gerhard Hermann, ehrenamtlicher Wohnberater

Kontakt: Elke Brüstle-Ziegler (DRK-Wohnberatung Enzkreis)
Tel.: 07231/373-6108,

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Auch wer sich eine Weiterbildung zum ehrenamtlichen Wohnberater vorstellen kann, ist herzlich eingeladen, sich zu melden.

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim-Heimsheim

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND

Krankenkasse lehnt Leistung ab? – Keine Angst vor Widerspruch

Eine ganze Reihe von Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gibt es nur auf Antrag. Nicht immer werden diese bewilligt. Doch Patientinnen und Patienten können sich wehren, wenn ihre Kasse die Kosten nicht übernehmen.

Das Wichtigste auf einen Blick:

1. Widerspruch bei Ablehnung

Wenn die Krankenkasse einen Antrag ablehnt, können Versicherte innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegen – dabei sollte die Frist genau beachtet und der Versand idealerweise per Einschreiben erfolgen.

2. Begründung und Unterlagen

Ein gut begründeter Widerspruch, idealerweise mit ärztlichen Unterlagen und Kontaktdaten, erhöht die Erfolgschancen; die ausführliche Begründung kann auch nachgereicht werden. Der VdK hilft seinen Mitgliedern dabei.

3. Weitere Schritte bei Ablehnung

Lehnt die Kasse auch nach dem Widerspruch ab, kann innerhalb von vier Wochen Klage erhoben werden – das Gerichtsverfahren ist kostenfrei, sollte aber mit juristischer Beratung begleitet werden, etwa durch den Sozialverband VdK.

Unterstützen Sie die Aufgaben und Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es bei den Vorstandsmitgliedern und beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

bw.vdk.de/vor-ort/ov-moensheim-heimsheim/

Hans Kuhnle 1. Vorsitzender 07044 6949

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönsheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen**

und Mitteilungen:

Stv. Bürgermeisterin Margit Stähle,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder ihr/e Vertreter/in im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum-medien.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Beratungsstelle für Hilfe im Alter



Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder
claudia.fuellborn@enzkreis.de

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304, E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrer: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

11. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. 1. Petrus 5,5b

Sonntag, 16. August 2026

9:30 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Daniel Haffner

und Online-Übertragung

Das Opfer ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG:

IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02)

19:00 Uhr Friedensgebet

Donnerstag, 20. August 2026

9:00 Uhr Miniref von 0 bis 3 Jahre

nach Absprache, auf dem Spielplatz

Julia Höhn 07044-9090477

Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönsheim

<https://www.cvjm-moensheim.de>

Mitteilungen:



Foto: Gemeindebrief